

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6536

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Vergütung der Physiotherapie – quo vadis
Urheber/in:	Nadim Ismail
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Chrétien, Fluri, Honegger, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Lüdi, Mikeler, Noack, Roth, Strüby, Weber Killer
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Einleitung

Die ambulante Physiotherapie ist wichtig für die Gesundheitsversorgung und unterstützt die Strategie «ambulant vor stationär». Sie hilft bei der Rehabilitation nach Krankheiten, Unfällen oder Operationen, begleitet Menschen mit chronischen Erkrankungen und trägt dazu bei, Folgebehandlungen oder Hospitalisationen zu vermeiden. Ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz sind durch viele Studien¹ belegt. Mit 3.7 % der OKP-Gesamtkosten (Stand 2025) zählt sie zudem zu den kostengünstigen Versorgungsformen unseres Gesundheitswesens und kann höhere Kosten in anderen Bereichen vermeiden.

Die heutige Vergütung physiotherapeutischer Leistungen basiert auf Tarifmodellen aus den 1990er-Jahren und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Seit der Modellkostenerhebung der 1990er-Jahre sind der Nominallohnindex um 37 %, der Mietpreisindex um 45 % und die Kosten für den durchschnittlichen Praxisbetrieb um 30 % gestiegen. Der Taxpunktwert (TPW) wurde jedoch nur einmalig im Jahr 2014 um 8,5 % erhöht. Die neue Tarifstruktur, die physiotherapeutische Leistungen zeitgemäss abbildet, liegt nun beim Bundesrat zur Genehmigung. Die tatsächliche Vergütung hängt jedoch von den kantonal festgelegten TPW ab. Da Leistungserbringer und Versicherer sich nicht auf TPW einigen konnten, läuft seit Ende des letzten Jahres auch im Kanton Basel-Landschaft ein Festsetzungsverfahren. Mit der Einführung der neuen Tarifstruktur Anfang nächsten Jahres besteht erheblicher Zeitdruck für eine TPW-Anpassung. Diese Aufgabe ist aktuell beim zuständigen RR ausstehend und sollte sinnigerweise mit Einführung der neuen Tarifstruktur entschieden werden.

¹ Guidelinebasierte Physiotherapie bei nichtübertragbaren Krankheiten (NCD) - BFH - Dr. Nathanael Lutz, Surgical versus Nonsurgical Therapy for Lumbar Spinal Stenosis - DOI: 10.1056/NEJMoa0707136, Exercise for osteoarthritis of the knee - <https://doi.org/10.1002/14651858.CD004376.pub4>

Eine flächendeckende ambulante Versorgung ist in einem Kanton mit urbanen, periurbanen und ländlichen Gebieten wichtig, um Patient:innen nach Spitalaufenthalten wohnortsnah weiterzubetreuen. Das Festlegen des TPW ist entscheidend, um die ambulante physiotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Landschaft langfristig zu sichern.

Seit Einführung der geltenden Tarifstruktur 1998 musste der Berufsverband der Physiotherapie den Tarifvertrag kündigen, um über das Festsetzungsverfahren eine zukunftsfähige Vergütung zu erreichen. Das zeigt, dass die ursprüngliche Absicht, Leistungserbringer und Leistungsträger sollen sich einigen können, nicht funktioniert. Eine periodische Überprüfung und Anpassung des TPW auf Kantonsebene könnte eine Möglichkeit darstellen, diese belastende Situation zukünftig zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

1. Die in Interpellation 2023/487 erwähnten fehlenden aktuellen Kostendaten umgehend zu erheben, um im laufenden Festsetzungsverfahren eine zeitgemässe Anpassung des Taxpunktwerthes in der Physiotherapie bestimmen zu können.
2. Auf der Grundlage der geltenden Tarifstruktur von 1998 und dem damals geltenden TPW von SFr. 0.95, bitte ich den Regierungsrat aufzuzeigen, wie hoch der TPW aktuell angesetzt sein sollte, um eine gleichwertige Vergütung zu erhalten.
3. Zu prüfen, ob die Möglichkeit für eine periodische Überprüfung und Anpassung des TPW besteht, um betroffene Leistungserbringer und Politik zu entlasten und die langfristige Sicherung der ambulanten, physiotherapeutischen Grundversorgung zu gewährleisten.
 - Falls möglich: Wie könnte dieses Modell der periodischen Prüfung und Anpassung aussehen?
 - Falls nicht möglich: Was denkt der RR über diesen Vorschlag und was müsste unternommen werden, um ein solches Modell einführen zu können.